Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0036/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		**03.09.2009**
Hauptausschuss		**09.09.2009**
Stadtverordnetenversammlung		**23.09.2009**

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße“, 2. Änderung (Stand:10. August 2009) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BgBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art 1. des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2009 (GVBl. I/07, Nr. 19) als Satzung.
3. Der Plan (Anlage 2) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 3) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB (Anlage 4) werden gebilligt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 27.06.2007 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße“ zu ändern. Es handelt sich um die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf in ihrer Sitzung vom 17.12.2008 gefasst.

Die anschließend durchgeführte Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 18.12.2008 bis zum 30.01.2009 durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 02.02.2009 bis einschließlich zum 02.03.2009 erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind einzelne Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 vorgebracht worden, die in 2 Fällen zur Änderung von Festsetzungen geführt haben (siehe Anlage 1).
Im Rahmen der in der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind 3 Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten eingereicht worden, die in einem Fall zur Änderungen von Festsetzungen geführt haben. (siehe Anlage 1).
In Abstimmung mit dem Bauordnungsamt Oranienburg sind des Weiteren die örtlichen Bauvorschriften ergänzt worden.

Die vorgenommen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung und haben keine Auswirkungen auf Dritte. Aus diesem Grund kann nun der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 gefasst werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV 98-146 vom 03.06.1998 (Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26)
- BV 0116/1999 vom 14.07.1999 (Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan Nr. 26)
- BV 0052/2007 vom 27.06.2007 (Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung Plan Nr.26)
- BV 0152/2008 vom 17.12.2008 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung B-Plan Nr. 26)

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☒ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012

Deckung: ☐ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Minderauszahlungen

☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 Abwägung
Anlage 2 Bebauungsplan Nr. 26, 2. Änderung (Planzeichnung)
Anlage 3 Bebauungsplan Nr. 26, 2. Änderung (Begründung mit Umweltbericht)
Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Hennigsdorf, 17.08.2009

Bürgermeister